

ASYL-News**Oktober 2017*****Liebe Leserinnen und Leser***

Die richtigen Worte finden.

Die Frage eines Nachbarn beantworten, im Dorfladen mühelos den Einkauf erledigen, bei der Arbeitssuche erfolgreich sein. In praktisch jeder Lebenssituation ist es für Personen aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich enorm wichtig, eine unserer Landessprachen zu verstehen und zu sprechen. Am Anfang der Integration ist das Wort.

Eine Sprache zu lernen ist harte Arbeit. Gefragt sind viel Einsatz, Engagement und Hartnäckigkeit. Die Personen aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich bringen diese Bereitschaft mit und sind hoch motiviert, eine Landessprache zu erlernen.

*Barbar Bär, Regierungsrätin
Landesstatthalter*

Das Erlernen der Sprache ist mit dem Arbeits- und Familienalltag verbunden. In den meisten Kantonen richtet sich die Mehrheit der Sprachkurse an ein sehr breites Zielpublikum. Üblich sind Niveauekurse mit allgemeinen Lernzielen. Daneben gibt es auch Sprachkurse mit spezifischen Lernzielen. Auch gibt es zielgruppenspezifische Kurse, wie z. B. Sprachkurse für Eltern bzw. Frauen mit Kindern.

Erfahrungen zeigen, dass Asylverfahren zum Teil mehrerer Jahre dauern können. Verschiedene Experten empfehlen daher einen frühzeitigen Aufbau von Sprachkompetenzen. Deutschkurse sind geeignete Tagesstrukturen. Diese geben vor allem auch für Jugendliche Zukunftsperspektiven, die für die Entwicklung der eigenen Persönlichkeit enorm wichtig sind.

In der vierten Ausgabe der ASYL-News in diesem Jahr geben wir den Leserinnen und Lesern einen Einblick in die Thematik der sprachlichen Integration des Asyl- und Flüchtlingsdienstes Uri des Schweizerischen Roten Kreuzes.

Sprachliche Integration

Das Erlernen der Sprache ist ein Schlüsselement für die Integration von Migrantinnen und Migranten in die Schweizer Arbeitswelt und Gesellschaft. Deshalb spielt der Erwerb der am Wohnort gesprochenen Sprache eine zentrale Rolle bei der Integration von Zugewanderten. Sei es beim täglichen Einkauf im Lebensmittelladen um die Ecke, an einer fachlichen Besprechung am Arbeitsplatz, bei der Suche nach einer Wohnung oder im Kontakt mit Nachbarn.

Der Asyl- und Flüchtlingsdienst Uri des Schweizerischen Roten Kreuzes (SRK) fördert Menschen, die dem Kanton Uri als Asylsuchende oder Flüchtlinge zugewiesen werden im Bereich der sprachlichen, beruflichen und sozialen Integration. Die Ziele und Massnahmen orientieren sich am Bedarf dieser Personen und an deren individuellen Ressourcen sowie am rechtlichen und finanziellen Rahmen der Integrationsförderung.

Ohne ausreichende Sprachkompetenzen ist es kaum möglich, sich selbstständig zu bewegen, beruflich weiterzukommen und am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen. Um die sprachliche Integration von Zugewanderten zu unterstützen, sind Sprachförderungskonzepte notwendig, die nicht nur die Migrationssituation berücksichtigen, sondern sich an konkreten kommunikativen Bedürfnissen im Alltag orientieren.

Die Integrationsplanung bei unserer Zielgruppe (vorläufig Aufgenommene F und anerkannte Flüchtlinge B) findet in einem Prozess statt, der in verschiedene Phasen unterteilt ist. Unmittelbar nach der Anerkennung findet ein Erstgespräch statt. Dabei werden u. a. auch die Ressourcen der Person erschlossen. Der Weg zur finanziellen, administrativen und persönlichen Selbstständigkeit ist in der Praxis individuell gestaltet und abhängig von den persönlichen Voraussetzungen. Die Phasen sind daher dynamisch und können folgendermassen aufgezeigt werden.



Gemäss Sprachkonzept des Bundes fide (**F**ranzösisch, **I**talienisch, **D**eutsch in der Schweiz – lernen, lehren, beurteilen) wurden Themenfelder bestimmt, die für die sprachliche Integration von Zugewanderten zentral sind, zum Beispiel «Arbeit», «Gesundheit» oder «Behörden». Mit der Entwicklung von fide trägt der Bund zur Verbesserung der Qualität der Sprachförderung im Integrationsbereich bei.

Im Bereich der sprachlichen Integration besteht ein grosser Bedarf für die Intensiv- und Teilintensiv-Deutschkurse im Kanton Uri. Da dieser Bedarf durch das bestehende Angebot im Kanton nicht abgedeckt werden kann, hat der Asyl- und Flüchtlingsdienst Uri des SRK auch Vereinbarungen mit Anbietern ausserhalb des Kantons abgeschlossen.

Für unsere Zielgruppe kommen folgende Massnahmen im Bereich sprachlicher Integration zur Anwendung:

- Intensiv Deutschkurse bei der Bénédictschule Luzern / aktuell: 15 Teilnehmende
- Deutschkurse bei der Schule «Sprache & Integration» (S&I) / aktuell: 73 Teilnehmende
- Deutschkurse beim SRK (intern) / aktuell: 60 Teilnehmende

Ab Januar 2018 wird das bestehende Angebot im Kanton von der Sprache und Integration (S&I) durch ein Angebot des Berufs- und Weiterbildungszentrums Uri (BWZ) ersetzt.

Da unsere Zielgruppen in ihrer Biographie, Bildungsniveau und Lerngewohnheit sehr unterschiedlich sind, braucht es mehrere Angebote, um sie ihren Fähigkeiten entsprechend sprachlich zu fördern.

Im Jahr 2017 hat der Regierungsrat beschlossen, einen Deutschkurs für die Personen, die immer noch im Asylverfahren sind (N-Bewilligung) in den Räumlichkeiten des SRK in Altdorf anzubieten. Derzeit wird dieser Kurs von 60 Frauen und Männern an 4 Tagen pro Woche zu je 2 Stunden besucht. Diese Kurse werden in kommenden Jahren fortgesetzt und ausgebaut.

Es gibt neben diesen professionellen Unterrichtsangeboten auch Angebote von 3 Lehrpersonen, die sich freiwillig im Asyl- und Flüchtlingsdienst Uri des SRK engagieren und Unterricht erteilen. Gesamthaft werden in 8 Stunden pro Woche 27 Teilnehmerinnen und Teilnehmer unterrichtet.

In all diesen Bildungsangeboten können verschiedene Sprachniveaus erreicht werden, von der Alphabetisierung bis hin zum Niveau C2 für die Personen, die anschliessend mit einem Studium beginnen oder ihre abgeschlossenen Studien ergänzen. Die allermeisten unserer Klientinnen und Klienten erreichen das Sprachniveau A2 bis B1.

Alle diese Unterrichtseinheiten sind eine Hilfestellung. Deutsch lernen muss die betreffende Person aber jeweils selbst. Und dies geschieht primär im ganz normalen Alltag. Dazu können wir alle beitragen und fremdsprachige Menschen im Alltag unterstützen, indem wir mit ihnen sprechen und ihnen bei Sprachproblemen behilflich sind.

Porträt

Ghidei Tella Yosief ist 56 Jahre alt, kommt aus Eritrea und ist seit 2011 in der Schweiz. In seinem Heimatland hat er als Techniker für Telekommunikation und Schaltanlagen gearbeitet und etliche Aus- und Weiterbildungen dazu besucht. Hier in der Schweiz musste er ganz von vorn beginnen.

Er hat direkt nach seiner Ankunft in der Schweiz angefangen Deutsch zu lernen. Ein Vorteil für ihn war, dass er die englische Sprache beherrscht. Somit war ihm schon einiges vertraut, wie beispielsweise das Alphabet. Zudem ist er gewohnt zu Lernen. Er hat sehr viel Zeit in Schulen und Weiterbildungen verbracht.

Die Deutschkurse im Asyl- und Flüchtlingsdienst Uri des SRK, an der Schule für Sprache & Integration und an der Bénédictschule in Luzern erleichterten ihm den Erwerb der deutschen Sprache und ermöglichten ihm, sich auf Deutsch gut zu verständigen.

Es sei schwer, sich in der Deutschschweiz zurechtzufinden ohne die deutsche Sprache zu verstehen, sagt er. In allen Lebensbereichen ist die Sprache wichtig, an der Arbeit, beim Einkaufen, bei sozialen Kontakten und für die persönliche Integration. «Wenn man Deutsch spricht und versteht, ist alles einfacher, du wirst ein Teil der Gesellschaft, das Fremde wird mehr und mehr vertraut», sagt Yosief.

Jetzt befindet er sich seit ein paar Wochen in einem neuen Arbeitsumfeld, in einem Urner Alters- und Pflegeheim. Gern würde er hier weiterhin arbeiten. Dazu möchte er sein Deutsch noch mehr verbessern und Fachbegriffe aus seinem neuen beruflichen Umfeld erlernen und verstehen.

Herr Ghidei Tella möchte noch besser Deutsch sprechen. Um dies zu erreichen, helfen ihm persönliche Gespräche, das Lesen zu Hause und in der Bibliothek in Altdorf. Diese nutzt er sehr rege und gern. Er ist interessiert an Büchern, an der Geschichte und an aktuellen Ereignissen.

Ein alter Spruch aus Eritrea lautet: «Ein Pferd bringt einen Soldaten in den Krieg, aber kämpfen muss der Soldat dort selbst.» Damit appelliert er an die Eigenverantwortung jeder Person, die eine Sprache lernen will. Er sagt: «Wenn du hier in der Schweiz leben willst, dann lerne die Sprache gut. Nutze alle Möglichkeiten, die dir geboten werden: Schule, Gespräche auf der Strasse, die Bibliothek, Bücher, Zeitung usw.»

Yosief Ghidei Tella ist heute soweit zufrieden mit seinen Deutschkenntnissen. Er fühlt sich wohl und sicher in der einst so fremden Sprache, aber fertig mit dem Lernen ist er noch lange nicht. Er nutzt weiterhin alle ihm zur Verfügung stehenden Möglichkeiten, um sprachliche Fortschritte zu machen. Er hat den Eindruck, dass er dabei von seinem Umfeld ganz gut unterstützt wird.

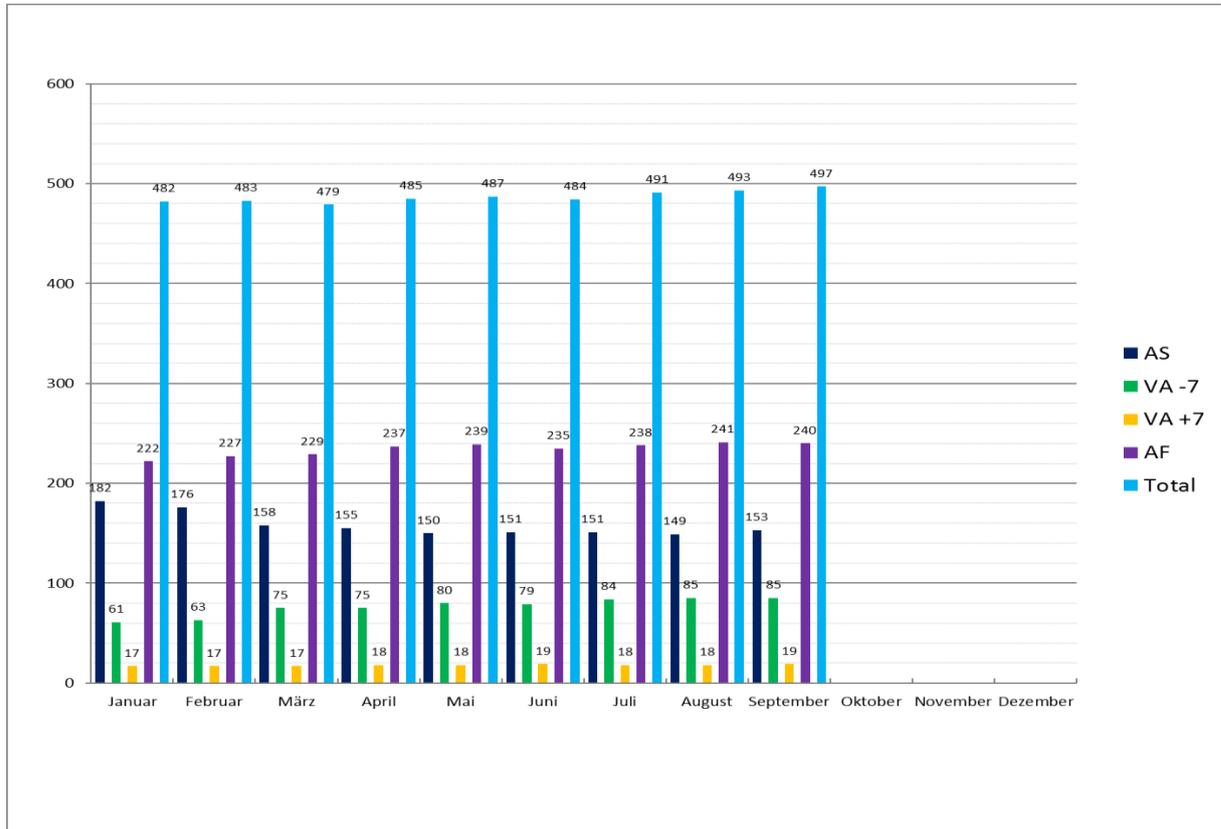


Quelle: Text und Foto SRK 2017

Statistische Angaben

Abkürzungsverzeichnis:	AS	Asylsuchende
	VA -7	Vorläufig Aufgenommene, die weniger als 7 Jahre hier sind
	VA +7	Vorläufig Aufgenommene, die länger als 7 Jahre hier sind
	AF/FL	Anerkannte Flüchtlinge

Abbildung 1: Anzahl Personen im Asyl- und Flüchtlingsbereich im Kanton Uri (nach Monat, 2017)



Kinder

Derzeit leben 55 Kinder und Jugendliche mit Status Asylsuchende und vorläufig Aufgenommene im Kanton Uri. Davon sind 25 Kinder/Jugendliche noch schulpflichtig. Die Anzahl Kinder/Jugendliche mit anerkennendem Status beläuft sich auf aktuell 66. Davon sind 29 Kinder/Jugendliche schulpflichtig.

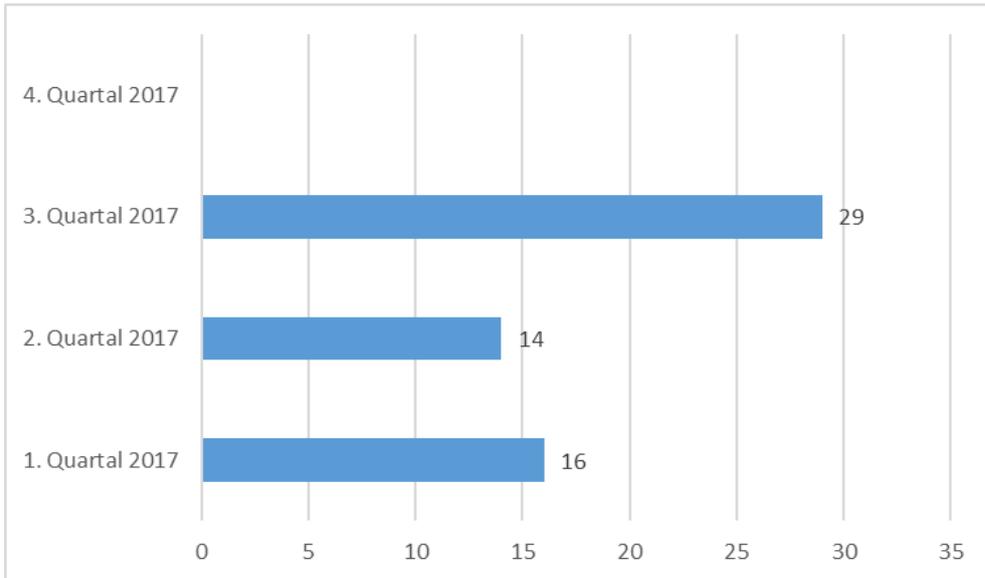
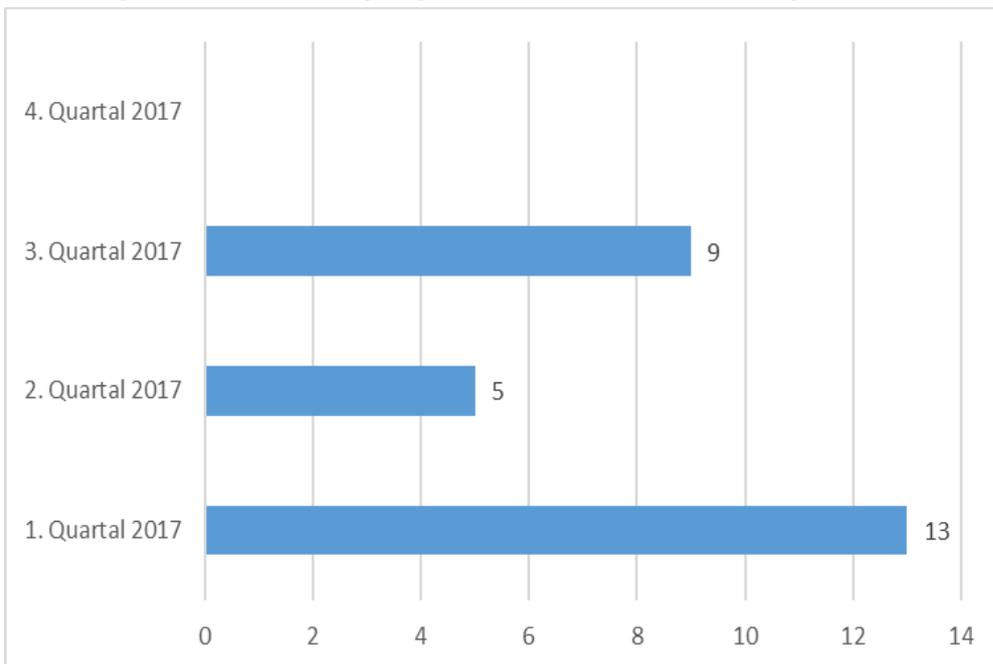
Abbildung 2: Zahlen Abteilung Migration (Zuweisungen 2017)**Abbildung 3: Zahlen Abteilung Migration (Ausreise, Ausschaffung, Untertauchen)**

Abbildung 4: Herkunft der Asylsuchenden und vorläufig Aufgenommenen (September 2017)

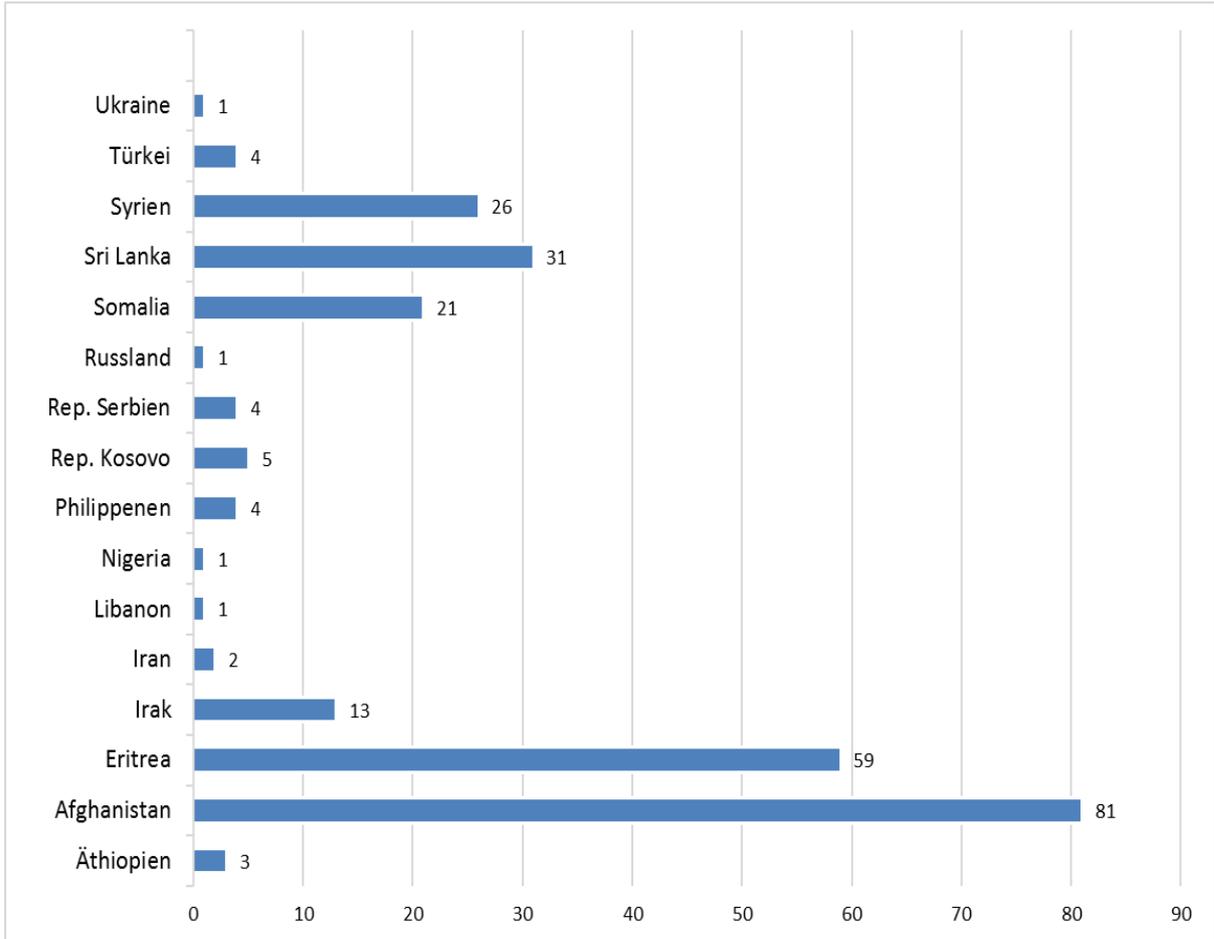
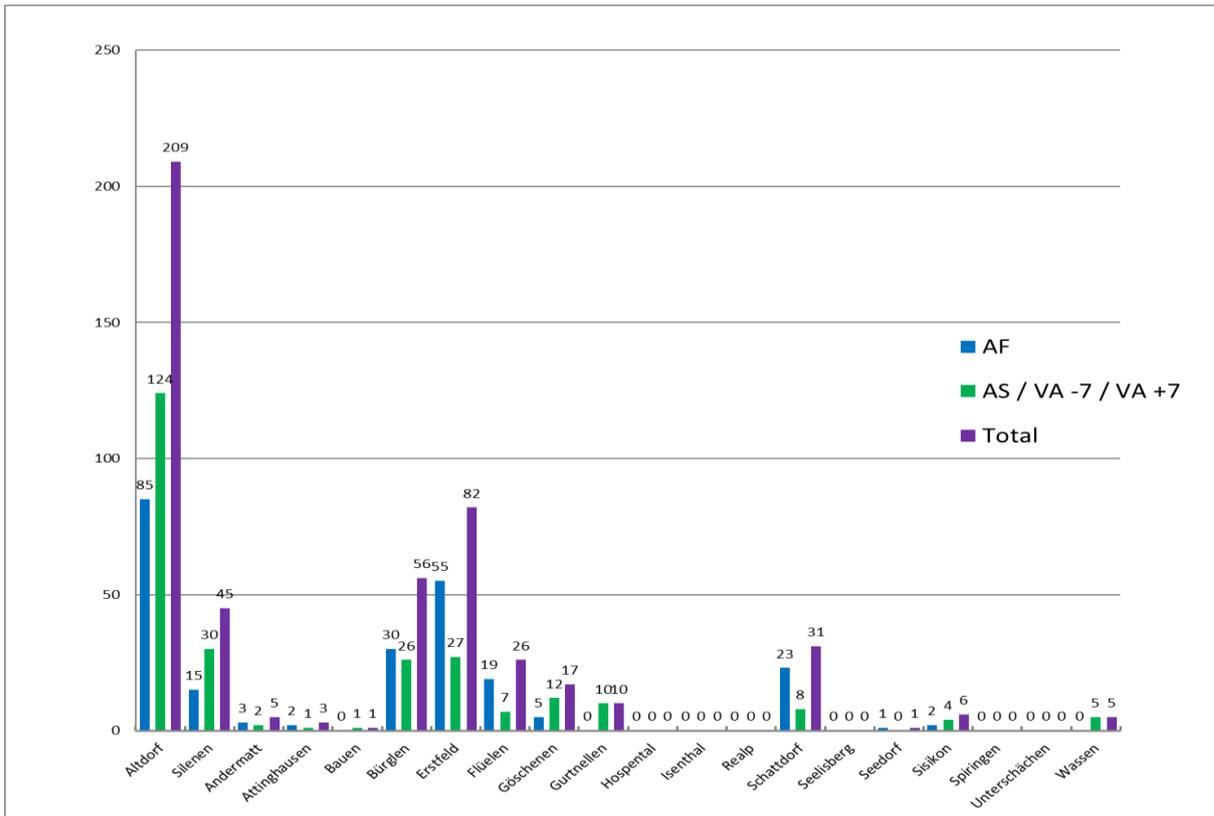


Abbildung 5: Verteilung auf die Gemeinden (Stand September 2017)



Prognosen Bund

Gemäss Prognose des Staatssekretariats für Migration (SEM) vom Oktober 2017 werden die Anlandungen in Italien, die seit Juli markant zurückgegangen sind, mit hoher Wahrscheinlichkeit auf einem tiefen Niveau bleiben. Unabhängig von den Anlandungen in Italien kommt es im Spätherbst und in den Wintermonaten üblicherweise zu Weiterwanderungen von Migranten aus Italien. Es ist möglich, dass 2017 der Druck auf die Südgrenze der Schweiz noch einmal steigt. Es ist jedoch wenig wahrscheinlich, dass der Grossteil dieser Personen ein Asylgesuch in der Schweiz stellen will.

Für die Entwicklung der Asylgesuche im Jahr 2018 sind verschiedene Szenarien gemäss SEM möglich. Massgebend ist die Entwicklung der Überfahrten über das zentrale Mittelmeer. Weiteres kritisches Element ist die Situation in Libyen. Ein weiterer Faktor ist die Bedeutung der Schweiz im Vergleich zu anderen europäischen Ländern als Zielland. Zudem ist der Fortbestand des Abkommens zwischen der EU und der Türkei ein massgeblicher Faktor.

Begriffserklärungen im Asyl- und Flüchtlingsbereich

<i>Flüchtling</i>	Als Flüchtling gilt eine Person, die in ihrem Heimatstaat oder im Land, in dem sie zuletzt wohnte, wegen ihrer Rasse, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen ihrer politischen Anschauung ernsthaften Nachteilen ausgesetzt war oder begründete Furcht hat, solchen Nachteilen ausgesetzt zu werden (vgl. Genfer Flüchtlingskonvention).
<i>Asylsuchende (Ausweis N)</i>	Asylsuchende sind Personen, die in der Schweiz ein Asylgesuch gestellt haben und im Asylverfahren stehen.
<i>Anerkannte Flüchtlinge (Ausweis B)</i>	Jeder Flüchtling, dem Asyl gewährt wird, erhält eine Aufenthaltsbewilligung, die für 1 Jahr befristet ist. Die Aufenthaltsbewilligung wird jährlich neu beurteilt und kann aus wichtigen Gründen nicht verlängert werden.
<i>Vorläufig aufgenommene Flüchtlinge (Ausweis F)</i>	Ein vorläufig aufgenommener Flüchtling ist eine Person, die die Flüchtlingseigenschaften erfüllt. Jedoch ist die Flüchtlingseigenschaft erst durch die Ausreise aus der Heimat, dem Herkunftsstaat oder wegen des Verhaltens der Person nach der Ausreise entstanden.
<i>Vorläufig aufgenommene Personen (Ausweis F)</i>	Vorläufig aufgenommen werden Personen, deren Asylgesuch abgelehnt worden ist, deren Vollzug der Aus- oder Wegweisung aber aus verschiedenen Gründen (noch) nicht durchgeführt werden kann.

Zuständigkeiten

Im Kanton Uri ist bis zum Erhalt der Niederlassungsbewilligung C der Kanton für die Personen aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich zuständig. Erhalten die Personen die Niederlassungsbewilligung C fällt die Verantwortung in die Zuständigkeit der Gemeinden. Im Weiteren fallen auch die Personen mit einem Nichteintretens- und Wegweisungsentscheid und Personen, deren vorläufig Aufnahme aufgehoben wurde in die Zuständigkeit der Gemeinden.

Das SRK hat die persönliche und wirtschaftliche Sozialhilfe an Asylsuchende, vorläufig Aufgenommene und anerkannte Flüchtlinge sicherzustellen.

Ansprechstellen für Anliegen der Gemeinden

Für Fragen zum Asylwesen im Kanton Uri stehen Ihnen folgende Stellen zur Verfügung:

Gesamtorganisation	Amt für Soziales Klausenstrasse 4 6460 Altdorf Telefon 041 875 21 52 samuel.bissig@ur.ch
Betreuung und Unterbringung	Schweizerisches Rotes Kreuz Gurtenmundstrasse 33 6460 Altdorf Telefon 041 874 09 81 kurt.strehler@redcross.ch
Schule	Amt für Volksschulen Klausenstrasse 4 6460 Altdorf Telefon 041 875 20 66 lana.greber@ur.ch
Aufenthalt und Vollzug	Amt für Arbeit und Migration Klausenstrasse 4 6460 Altdorf Telefon 041 875 27 05 patrik.zwyssig@ur.ch

Diverses

Im Rahmen der Gesamtschau Asyl im Kanton Uri wurde ein Adressverzeichnis der Verantwortlichen im Asylwesen (Kanton/Gemeinden) erstellt. Die Aktualisierung des Adressverzeichnisses erfolgt über das Amt für Soziales. Wir bitten Sie, zukünftig allfällige Mutationen an das Amt für Soziales zu richten. Wir werden Sie jeweils mit einer aktuellen Version des Adressverzeichnisses bedienen.

Gesundheits-, Sozial- und Umweltdirektion
Klausenstrasse 4
6460 Altdorf
Telefon 041 875 21 51
ds.gsud@ur.ch